Namslauer Kreisblatt.

No. 34. **1887.**

Donnerstag, den 25. August 1887.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

A. Amtlicher Theil.

No. 332] Berlin, den 14. Juli 1887.

Bekanntmachung,
betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Tiefbau- und anderer Baubetriebe.
Vom 14. Juli 1887.

In Gemäßheit des § 11 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287), hat jeder Unternehmer eines gewerbsmäßigen Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Strom-, Deich- und sonstigen nicht unter die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 oder unter die nach § 1 Absatz 8 desselben vom Bundesrath erlassenen Anordnungen fallenden Baubetriebes den letzteren nach den Vorschriften des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes innerhalb einer von dem Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Frist anzumelden. (Vergl. § 4 Ziffer 1 des Gesetzes vom 11. Juli 1887.)

Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die Zeit bis zum 1. September 1887 einschließlich festgesetzt.

Die Anmeldung hat unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde zu erfolgen. Unternehmer von Betrieben, welche schon gegenwärtig einer Berufsgenossenschaft angehören, haben in der Anmeldung anzugeben, ob der angemeldete Betrieb den Hauptbetrieb oder den Nebenbetrieb bildet, und welcher Berufsgenossenschaft der Betrieb bereits angehört.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden anzusehen sind, ist von den Landes-Centralbehörden in Gemäßheit des § 109 des Unfallversicherungsgesetzes seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse zu ergänzen. Dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigefügte Anleitung hingewiesen.

Das Reichs-Versicherungsamt. Bödiker.

Anleitung,
betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Tiefbau- und anderer Baubetriebe.
(§ 4 Ziffer 1 und § 11 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 und § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.)

1) Die Anmeldungspflicht erstreckt sich auf die gewerbsmäßige Ausführung von

a. Eisenbahn-Bauarbeiten,
b. Kanal-Bauarbeiten,
c. Wege- (Straßen-, Chaussee-) Bauarbeiten,
d. Strom-Bauarbeiten,
e. Deich- (Damm-) Bauarbeiten,
f. Festungs-, Meliorations-, Bewässerungs-, Entwässerungs-, Drainirungs-, Bodenkultur-, Uferschutz-Bauarbeiten und
g. anderen Bauarbeiten, welche nicht unter die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 oder unter die nach § 1 Absatz 8 a. a. O. vom Bundesrath erlassenen Anordnungen fallen.

2) Unter die bereits gegenwärtig versicherungspflichtigen Bauarbeiten (Ziffer 1 lit. g) fällt die gewerbsmäßige Ausführung von Bauarbeiten insbesondere insoweit, als Arbeiter und Betriebsbeamte von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnen- oder Schornsteinfegerarbeiten, auf die Ausführung von Tüncher-, Verputzer- (Weißbinder-), Gypser-, Stuckateur-, Maler- (Anstreicher-), Glaser-, Klempner- und Lackirerarbeiten bei Bauten, auf die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Blitzableitern, oder auf die Ausführung von Schreiner- (Tischler-), Einsetzer-, Schlosser- oder Anschlägerarbeiten bei Bauten erstreckt, in diesem Gewerbebetriebe beschäftigt werden (Unfallversicherungsgesetz § 1 Absatz 2 und 8 und die zur Ausführung des Absatzes 8 von dem Bundesrath gefaßten Beschlüsse; vergleiche bezüglich der letzteren die Bekanntmachungen vom 11. Februar 1885, Reichs-Anzeiger Nr. 36 vom 11. Februar 1885 und vom 10. Juni 1886, Reichs-Anzeiger Nr. 136 vom 11. Juni 1886).

3) Zu den nach Ziffer 1 lit. g anmeldungspflichtigen Baugewerbetreibenden gehören insbesondere die Ofensetzer, Tapezierer (Tapetenankleber), Stubenbohner, sowie Gewerbetreibende, deren Gewerbebetrieb sich auf die Anbringung, Abnahme und Reparatur von Wetterrouleaux (Marquisen, Jalousien) erstreckt.

4) Gewerbsmäßig ist die Ausführung von Bauarbeiten, wenn aus dieser Ausführung ein Gewerbe gemacht wird, der Betrieb also zu Zwecken des Erwerbes für einige Dauer erfolgt.

5) Nicht anzumelden sind:

a. Bauarbeiten, deren Ausführung nicht gewerbsmäßig erfolgt (§ 4 Ziffer 1 und 4 des Gesetzes vom 11. Juli 1887),
b. Bauarbeiten, welche von dem Reich oder von einem Bundesstaat als Unternehmer ausgeführt werden (§ 4 Ziffer 2 a. a. O.),
c. Bauarbeiten, welche von einem Kommunalverbande oder einer anderen öffentlichen Korporation als Unternehmer ausgeführt werden (§ 4 Ziffer 3 a. a. O.),
d. Bauten, welche von Eisenbahnverwaltungen für eigene Rechnung (in Regie) ausgeführt werden (§ 4 Ziffer 4 Absatz 2 a. a. O.),
e. die laufenden Reparaturen an den zum Betriebe der Land- und Forstwirthschaft dienenden Gebäuden und die zum Wirthschaftsbetriebe gehörenden Bodenkultur- und sonstigen Bauarbeiten, insbesondere die diesem Zwecke dienende Herstellung oder Unterhaltung von Wegen, Dämmen, Kanälen und Wasserläufen, gelten als Theile des land- und forstwirthschaftlichen Betriebes, wenn sie von Unternehmern land- und forstwirthschaftlicher Betriebe ohne Uebertragung an andere Unternehmer auf ihren Grundstücken ausgeführt werden (§ 1 Absatz 4 a. a. O.).

   Ebenso gelten als Theile des Fabrikbetriebes und sind nicht anzumelden die laufenden Reparaturen an den Gebäuden, welche zu den im § 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 gedachten Betrieben dienen, und die zum laufenden Betriebe gehörenden Bauarbeiten, wenn sie von dem Unternehmer des Fabrikbetriebes ohne Uebertragung an andere Unternehmer auf seinem Grundstücke ausgeführt werden.

6) Nicht versicherungspflichtig und daher nicht anzumelden ist die Ausführung von Bauarbeiten, bei welcher der Unternehmer allein und ohne Gehülfen oder sonstige Arbeiter thätig ist.

Dagegen ist die Versicherungspflicht begründet, wenn ein Familienangehöriger des Unternehmers als Gehülfe oder sonstiger Arbeiter in dem Betriebe beschäftigt wird: mit Ausnahme der Beschäftigung der Ehefrau, welche niemals als eine von ihrem Ehemanne beschäftigte Arbeiterin gilt.

Im Uebrigen ist die Anmeldungspflicht weder von der Zahl der in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter, noch von der Art desselben (Handbetrieb, Motorenbetrieb 2c.) abhängig.

7) Personen, welche nicht gewerbsmäßig Bauarbeiten ausführen, unterliegen der Anmeldungspflicht nicht, wenn sie einen Bau durch direkt angenommene Arbeiter im Regiebetriebe ausführen lassen.

8) Bei der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen.

9) In der Anmeldung ist ferner die Art des Betriebes genau zu bezeichnen, insbesondere ob derselbe lediglich ein Handbetrieb ist oder unter Benutzung elementarer Kräfte (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft 2c.) erfolgt.

10) Unternehmer von Baubetrieben der in Ziffer 1 bezeichneten Arten, welche schon gegenwärtig einer Berufsgenossenschaft angehören — z. B. wegen der Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Brunnen- 2c. Arbeiten oder wegen der Benutzung einer Arbeits- (Feld-) Bahn oder wegen eines anderen versicherungspflichtigen Nebenbetriebes (z. B. eines Steinbruchs) 2c. — haben bei der Anmeldung anzugeben, ob der jetzt angemeldete Baubetrieb den Haupt- oder den Nebenbetrieb bildet, und welcher Berufsgenossenschaft der Betrieb bereits angehört.

Es ist dies deshalb erforderlich, weil mit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 11. Juli 1887 diejenigen schon bisher versicherungspflichtigen Betriebe, welche den Nebenbetrieb von Unternehmern der unter dieses Gesetz fallenden gewerbsmäßigen Bauarbeiten bilden, aus den auf Grund der bisherigen Gesetze gebildeten Berufsgenossenschaften (für Baugewerbetreibende, Straßenbahnen 2c.) ausscheiden (§ 9 Absatz 3 a. a. O.).

11) Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt der Baugewerbetreibende, für dessen Rechnung der gewerbsmäßige Betrieb erfolgt.

12) Die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen muß in der Anmeldung angegeben werden, einerlei ob dieselben Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene Arbeiter oder jugendliche Personen mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden. Beamte mit mehr als 2000 Mark Jahresarbeitsverdienst sind nicht mitzuzählen. Tantiemen und Naturalbezüge, letztere nach Ortsdurchschnittspreisen berechnet, bilden einen Theil des Jahresarbeitsverdienstes.

13) Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende „durchschnittliche" Arbeiterzahl diejenige, welche sich für die Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes ergiebt.

14) Als in dem Betriebe beschäftigt sind diejenigen anzumelden, welche in dem Betriebsdienste stehen und Arbeiten, welche zu dem Baubetriebe gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebsanlage erfolgt.

15) Die Anmeldung hat zu erfolgen ohne Unterschied, ob es sich um einen Neubau oder um die Unterhaltung und Wiederherstellung von Bauwerken handelt.

16) Für die Anmeldung wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

17) Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird derselbe gut thun, die Anmeldungsfrist nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in dem Formulare, Spalte „Bemerkungen", die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldungspflicht bezweifelt.

18) Schließlich werden die betheiligten Betriebsunternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die vorgeschriebene Anmeldung nicht bis zum 1. September 1887 erstatten, sie hierzu durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung.

Staat . . . . . Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde . . . . . .
Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde . . . . . Gemeinde- (Guts-) Bezirk . . . . . .

Anmeldung
auf Grund des § 11 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 in Verbindung mit § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.

Name des Unternehmers (Firma).	Gegenstand des Betriebes.*)	Art des Betriebes.**)	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen.***)	Bemerkungen.†)
1	2	3	4	5

. . . . . , den . . . . . 1887.
(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

Namslau, den 22. August 1887.

Indem ich die vorstehende Bekanntmachung des Reichsversicherungs-Amtes nebst der Anleitung für die Anmeldung der in Frage kommenden Betriebe zum Abdruck bringe, ersuche resp. veranlasse ich die städtischen Polizei-Verwaltungen, sowie die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises, dieselbe **sofort** in ortsüblicher Weise zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen.

---

*) Z. B. Strom- und Wegebauarbeiten.
Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterstreichen.

**) Z. B. Betrieb mit Dampfkraft, Gasmotoren.

***) Die Anmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn weniger als 10 versicherungspflichtige Personen (Arbeiter und solche Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst an Gehalt oder Lohn zweitausend Mark nicht übersteigt) beschäftigt werden.

†) Beispiele: „Bereits angemeldet auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1884."

„Der [illegible]nebaubetrieb ist der Hauptbetrieb. Der Unternehmer gehört wegen der bei dem Wegebau herzustellenden gemaue[illegible]. Durchlässe der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft an."

oder:

„Die [illegible]rbeiten (Eisenbahndammschüttung, Herstellung von Eisenbahneinschnitten) bilden den Hauptbetrieb. Die dabei zur Ve[illegible]g kommende Arbeitsbahn gehört der Straßenbahn-Berufsgenossenschaft an."

Die betreffenden Unternehmer fordere ich auf, die erforderliche Anmeldung nach dem in der Opitz'schen Buchdruckerei hierselbst vorräthigen Formular, bis spätestens zum **1. September cr.** in doppelter Ausfertigung bei mir zu bewirken, widrigenfalls ich gezwungen wäre, die Säumigen durch Geldstrafen zur Erstattung der Anmeldungen anzuhalten.

Behufs Ausübung einer Controle haben mir die Gemeinde-Behörden ebenfalls bis zum 1. September cr. ein Verzeichniß der in ihren Bezirken vorkommenden Betriebe der in Rede stehenden Art einzureichen. Einer Negativ-Anzeige bedarf es nicht.

Für den diesseitigen Kreis kommen als anmeldungspflichtige Baubetriebe namentlich in Betracht: Eisenbahn- und Drainirungs-Bauarbeiten, ferner die Betriebe der Ofensetzer, Tapezierer (Tapetenankleber) Stubenbohner, sowie Gewerbetreibende, deren Betrieb sich auf die Anbringung, Abnahme und Reparatur von Marquisen, Jalousien erstreckt.

No. 333] Namslau, den 22. August 1887.

Die im diesseitigen Kreise veranstaltete Hauscollecte zum Zweck der Errichtung ländlicher Arbeiter-Colonien hat nachstehendes Resultat ergeben:

Gemeinde Bachowitz 3,50 M., Gut Bankwitz und Gülchen 5 M., Gemeinde Bankwitz 2,45 M., Gemeinde Böhmwitz 95 Pfg., Gemeinde Brzezinke 1,50 M., Gemeinde Buchelsdorf und Haugendorf 60 Pfg., Gemeinde Groß-Butschkau 15 Pfg., Gemeinde Klein- Butschkau 17 Pfg., Gemeinde Chcarlottenthal 10 Pfg., Gemeinde Creuzendorf 3,06 Mark, Gemeinde Droschkau 58 Pfg., Gemeinde Eisdorf 50 Pfg., Gemeinde Ellguth 1,35 M., Gemeinde Erdmannsdorf 72 Pfg., Gemeinde Friedrichshilf 45 Pfg., Gut Glausche 6,45 M., Gemeinde Glausche 7,25 M., Gemeinde Grambschütz 1,90 M., Gemeinde Gülchen 2 M., Gemeinde Groß-Hennersdorf 4,85 M., Gut Klein-Hennersdorf 5 M., Gemeinde Klein-Hennersdorf 65 Pfg., Gemeinde Herzberg 55 Pfg., Gemeinde Jacobsdorf 1 M., Gemeinde Jauchendorf 65 Pfg., Gemeinde Kaulwitz 1,80 M., Gut Krickau 3 M., Gemeinde Krickau 50 Pfg., Gemeinde Deutsch-Marchwitz 1,40 M., Gut und Gemeinde Polnisch-Marchwitz 3,70 M., Gemeinde Neu-Marchwitz 75 Pf., Gut und Gemeinde Windisch-Marchwitz 3,21 M., Gemeinde Michelsdorf 1,50 M., Gut Minkowsky 4,50 M., Gemeinde Minkowsky 1,95 M., Gut und Gemeinde Nassadel 3,73 M., Gemeinde Niese 1,15 M., Gemeinde Obischau 2,25 M., Gut Paulsdorf 2 M., Gemeinde Paulsdorf 46 Pfg., Gemeinde Proschau 33 Pfg., Gut und Gemeinde Reichen 1,37 M., Gut und Gemeinde Saabe 1,78 M., Gemeinde Schadegur 25 Pfg., Gemeinde Schmograu 2,65 M., Gemeinde Sgorsellitz 1,45 M., Gemeinde Simmelwitz 2,29 M., Gemeinde Sophienthal 1,90 M., Gut Sterzendorf 90 Pfg., Gemeinde Strehlitz 5,85 M., Gemeinde Ober-Wilkau 2,59 M., Gemeinde Nieder-Wilkau 1,37 M.

Indem ich den wohlthätigen Gebern in Namen des Schlesischen Provinzial-Vereins für ländliche Arbeiter Colonien hierdurch meinen Dank ausspreche, bemerke ich, daß die diesseitige Sammlung nunmehr definitiv geschlossen ist und daher etwaige weitere Gaben an den Schatzmeister des genannten Vereins, Herrn F. W. Rosenbaum in Breslau, Ring, zu richten sind.

No. 334] Namslau, den 22. August 1887.

Ein großer Theil der Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises ist noch mit Namhaftmachung eines Wahlmannes für die Wahl eines Vertreters in die constituirende Genossenschafts-Versammlung im Rückstande.

Ich sehe mich deshalb veranlaßt, meine Kreisblatt-Verfügung vom 25. Juli c. — Stück 30 Nr. 296 — betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, in Erinnerung zu bringen und den Endtermin für die zu bewirkende Anzeige eines Wahlmannes bis zum **1. September cr.** zu verlängern.

Bezirke, welche diese bewilligte Nachfrist versäumen, bleiben bei der Wahl unvertreten.

No. 335] Namslau, den 22. August 1887.

Nach einer mir Seitens des Vorstandes des Innungsverbandes „Bund deutscher Tischler-Innungen zu Berlin" gemachten Mittheilung, findet am 11., 12. und 13. September 1887 zu Breslau im St. Vincenz-Hause — Seminargasse 15 — der I. Schlesische Provinzial-Tischlertag statt, welcher dazu bestimmt ist, ein systematisches Netz von Tischler-Innungen innerhalb der Provinz Schlesien zu schaffen und nach Möglichkeit in die bereits bestehenden Tischler-Innungen wirkliches Innungsleben hineinzutragen.

Die Interessenten des diesseitigen Kreises mache ich behufs ev. Betheiligung noch besonders hierauf aufmerksam.

No. 336] Namslau, den 23. August 1887.

Vereidet der Wirthschaftsinspector Rudolph in Groß-Butschkau zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Groß-Butschkau.

Der Königliche Landrath.

J. V.: **Hoffmann,** Kreis-Secretair.

No. 337] Namslau, den 21. August 1887.

Bekanntmachung.

Die auf der Oels-Kreuzburger Chaussee in Noldau belegene Hebestelle soll vom 1. October cr. ab meistbietend bis zum 31. März 1890 neu verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

Sonnabend den 3. September cr. Vormittags 11 Uhr

im Kreis-Ausschußbüreau hierselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen vorher, sowie im Termine selbst eingesehen werden können.

Jeder Bieter hat im Termine eine Kaution von Dreihundert Mark baar oder in preußischen Staatspapieren von mindestens gleichem Werthe zu deponiren.

Der Kreis-Ausschuß.

J. V.: Langner, Kreis-Ausschuß-Mitglied.

B. Nichtamtlicher Theil.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Reichthal Band VI Blatt No. 29 und 30 halber Dzillik Reichthal auf den Namen der verehelichten Grundstücksbesitzer Emilie Michalik geborene Rother zu Reichthal eingetragenen zu Reichthal Kreis Namslau belegenen Grundstücke — Acker und Wiese —

am 26. October 1887 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 9 versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 19,08 resp. mit 19,38 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 2,0020 resp. 2,0570 Hektar zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 27. October 1887 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer 16 verkündet werden.

Namslau, den 15. August 1887. **Königliches Amtsgericht.**

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Groditz Band I Blatt No. 11 und 21 auf den Namen des Gottfried Post und dessen Ehefrau Elisabeth geborene Urban zu Groditz eingetragenen, zu Groditz Kreis Namslau belegenen Grundstücke — Freigärtnerstelle und ein Ackerstück —

am 2. November 1887 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer No. 9 versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 9,69 resp. mit 14,40 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,9880 resp. 0,8760 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 3. November 1887 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer No. 16 verkündet werden.

Namslau, den 18. August 1887. **Königliches Amtsgericht.**

Die Chausseezoll-Einnahme der auf der Kreuzburg—Konstädt'er Kreis-Chaussee belegenen Hebestelle **Nieder-Ellguth** mit **eineinhalb**meiliger Hebebefugniß, soll vom 1. October cr. ab auf drei hintereinander folgende Jahre

Montag den 5. September cr. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Kreis-Ausschuß-Lokale unter Vorbehalt des Zuschlags im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Jeder Bieter hat sich, sofern er nicht persönlich bekannt ist, durch obrigkeitliche Führungs-Atteste zu legitimiren und vor Beginn des Termins eine Licitationscaution von 150 Mark baar zu erlegen.

Kreuzburg O.-S., den 17. August 1887.

Der Kreis-Ausschuß.

von Watzdorf.

Die Chausseegeld-Einnahme bei der an der Kreuzburg—Namslau'er Kreis-Chaussee belegenen Hebestelle **Konstadt—Ellguth** mit einmeiliger Hebebefugniß soll in dem

auf Montag den 5. September cr. Vormittags 11½ Uhr

im hiesigen Kreis-Ausschuß-Lokale anstehenden Termine unter Vorbehalt des Zuschlags an den Meist- bezw. Bestbietenden vom 1. Oktober cr. ab auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden.

Ein jeder Bieter hat vor Beginn des Termins eine Licitationscaution von 150 Mk. baar zu erlegen und, sofern er nicht persönlich bekannt ist, sich durch obrigkeitliche Atteste zu legitimiren.

Kreuzburg O.-S., den 17. August 1887.

Der Kreis-Ausschuß.
von Watzdorf.

Holz-Verkauf.

Mittwoch den 31. August Vormittag 9 Uhr sollen im Hospital-Forst bei der Waldwärterei 86 Rm. trockenes Erlen-Holz meistbietend verkauft werden.

Namslau, den 24. August 1887. **Die Forst-Kommission.**

Programm
zur Feier des Sedanfestes.

Am 1. September.

Abend von 7 bis 8 Uhr: Festgeläut.
„ **8 Uhr:** Antreten des Festzuges auf dem Ringe.
Choral: „Ein' feste Burg."
Ansprache des Bürgermeisters.
Nationalhymne.
Fackelzug der Vereine und Zapfenstreich durch die Hauptstraßen der Stadt, zurück nach dem Siegesdenkmal.
Verlöschen der Fackeln unter den Klängen der „Wacht am Rhein."
Choral: „Nun danket alle Gott."
Abend 9 Uhr: Festkommers im **Hotel zur Krone.**

Am 2. September.

Vorm. 10 Uhr: Festaktus der Schulen im Prüfungssaale der evangelischen Stadtschule.
„ **11** „ Festmusik vom Rathhausthurme.
Nachm. 1 „ Aufstellung der Schulkinder auf dem Ringe.
Festzug durch die Hauptstraßen der Stadt nach dem Stadtpark.
Dort allgemeines **Kinderfest.**
Von 4 Uhr ab: Großes Freiconcert.

Namslau, den 20. August 1887.

Das Fest-Comité.

Zur **Feier des Sedantages** findet

Donnerstag den 1. September cr.
von Abends 9 Uhr ab
ein Festkommers

im **Saale des Hotels zur Krone** statt.

Die Mitglieder und Beamten der Königlichen und Kommunalbehörden, die Herren Lehrer und die Mitglieder der hiesigen Vereine werden hierzu ergebenst eingeladen. — Die erforderlichen Biermarken à 15 Pfg. sind bis Abends 8 Uhr bei Herrn **Schumann** zu lösen.

Namslau, den 21. August 1887. **Das Fest-Comité.**

Beamten-Unterstützungs-Verein.

Sonntag den 4. September Nachmittag 4 Uhr
Sitzung in Grimm's Hôtel.
Zahlung der Beiträge.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend den 3. September cr. Vormittags von 9½ Uhr ab sollen im **Lerche'schen Gasthause** hierselbst

mehrere Wiesenflächen

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen vom 1. Oktober cr. ab auf 6 Jahre öffentlich an die Meistbietenden verpachtet werden. — Ein Viertel des Meistgebotes ist sofort im Termine als Bietungscaution einzuzahlen.

Die betr. Wiesen liegen in den Jagen 151 a, b, c, 164 a, g, 165 b, c, d, e, 166 a, c, 167 b, d, 168 a, 179 a, b, c, 180 d, 182 a, b, 191 a, b, 193 a. — Die Herren Förster Zwiener in Baruthe und Langer in Gr.-Döbern sind angewiesen, die Flächen den Pachtlustigen am Tage vor dem Termine auf Wunsch vorzuzeigen und weitere Auskunft zu ertheilen.

Rogelwitz, den 21. August 1887.

Der Königliche Oberförster.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Das zur J. Schreiber'schen Konkurs-Masse gehörige Waaren-Lager, bestehend in

Cigarren, Cigaretten, Rauch-, Kau- und Schnupf-Tabaken, Galanterie- und Leder-Waaren, Tabak-Pfeiffen, Spazierstöcken, Uhrketten u. s. w.

wird von

Sonnabend den 27. d. Mts. an

in den Stunden **Vormittags von 8—12**
Nachmittags „ 2— 6 Uhr

im bisherigen Geschäfts-Lokale ausverkauft.

Es bietet sich hierdurch für Gastwirthe und Wiederverkäufer besonders günstige Gelegenheit zum preiswürdigen Einkauf.

Da das Lokal schnell geräumt werden muß, kann der Verkauf nur kurze Zeit währen.

Namslau, den 24. August 1887.

Der Konkurs-Verwalter.
Adolf Lesser.

Oeffentliche Versteigerung.

Freitag den 26. August cr.
Nachmittags 5 Uhr

werde ich im **Woitun'schen Gasthause** zu Buchelsdorf

1 Britschke, 1 Siedemaschine, 1 Plendermaschine, 1 kleine Brückenwaage und 9 Stück Gänse

gegen sofortige Baarzahlung öffentlich zwangsweise versteigern.

Fruhner, Gerichtsvollzieher.

Absatzferkel

von der großen englischen Race (Yorkshire) stehen auf

Dominium Kaulwitz

zum Verkauf.

Oeffentliche Versteigerung.

Sonnabend den 27. August cr.
Vormittags 11 Uhr

werde ich im **Pfandlokal des Königl. Amtsgerichts hier**

1 kleine Parthie Putzwaaren

gegen baare Zahlung öffentlich zwangsweise versteigern.

Fruhner, Gerichtsvollzieher.

Wegen Aufgabe der Jagd verkaufe ich

1 Doppelflinte,

Lefaucheux, Kal. 24, Drahtdamaströhre,

1 Mauser-Kugelbüchse

nebst **Messinghülsen, Kugelform, Zündhütchenmaschine** 2c.

Beide Flinten schießen sehr gut.

Ferner verkaufe ich einige starke, honigreiche

Bienenvölker.

Maennel-Noldau.

Außer meinem **Lager** von

Gewehren, Teschings und Revolver

empfehle **zur Jagd**

Patronenhülsen: Rosa beliebteste Marke ohne Versager, **Lefaucheux** 1,50, **Centralfeuer** 1,80, beste engl. **Fettpfropfen, Patenthartschrot, beste Marken von Jagdpulver,** sowie **alle Jagdutensilien.**

Reparaturen

sauber und reell.

S. Nakulski,

Büchsenmacher.

Ruppersdorfer Chamotteziegeln u. Platten

sowie

Thonröhren

zu **Wasserdurchlässen,** in allen Dimensionen, hält stets auf Lager

Eugen Kricke.

Bei Eröffnung der Jagd empfehle mein großes Lager von sämmtlichen Jagdartikeln zu den billigsten Preisen.

Robert Werner.

Bienenzüchter-Verein.

Versammlung

Sonntag den 28. August, 4 Uhr

in Spätlich's Brauerei.

Der Vorstand.

Träger,

gusseiserne Säulen

mit Fundamentplatten,

Eisenbahnschienen,

Drahtnägel

und geschmiedete **Kopfnägel**

empfiehlt billigst

M. Sittenfeld,

Producten- u. Eisenhandlung.

Echten Weinessig

von **Theod. Moskopf** in **Fahr** am Rhein empfiehlt

Robert Werner.

Gasthaus Poln.-Marchwitz.

Sonntag den 28. d. Mts.

Entenessen, Entenausschieben u. Pianino-Unterhaltung.

Es ladet ergebenst ein

E. Kaschner.

Zum Erntefest

ladet auf **Sonntag den 28. d. Mts.** ergebenst ein

Moritz,

Gastwirth in **Ellguth.**

Nebst Beilage.

Beilage zu Nr. 34 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag den 25. August 1887.

M. Sittenfeld,

Producten- und Eisenhandlung in Namslau,

empfiehlt:

Bestes oberschles. Walzeisen in allen Dimensionen, **Wagenachsen,** complett mit Streifkapsel und Muttern, **Stahlschaare, Stahl-Streichbretter, geschmiedete Schaar-** und **Streichbretter, gebohrte Wagenbuchsen, Pflugsohlen, engl. Federstahl, Guß-** und **Mühlstahl, Ketten, Kardätschen, Striegeln, Vorlegerschlösser, Grabeisen, Schaufeln, stählerne Spaten, Heu-, Dünger-** und **Rübengabeln, Walzplatten, Roststäbe, Unterlagen, Ofenthüren** von Blech und Gußeisen, **Ofenröhre, Ofentöpfe, Kohlenkasten, emaill.** und **rohe Ofenwannen, Küchenausgüsse, Pferdekrippen** und **Waschkessel, Brückenwaagen** und **geaichte Gewichte** in Eisen und Messing, **Schleifsteine, Sensen, Sicheln, Wetzsteine** und **Wetzkännchen.**

Für vorstehende Artikel werden stets die **billigsten** Preise berechnet.

Werkzeugmaschinen aller Art liefere zu Fabrikpreisen.

Jäger-Strumpf-Wolle

in allen Naturfarben, weich und haltbar, habe ich den alleinigen Verkauf und empfehle dieselbe zu sehr billigen Preisen.

S. Block.

Schwarze Seidenstoffe,

garantirt reine Seide,

empfiehlt billigst

M. J. Bermann.

Burgunder Weinessig, Pergamentpapier, Salicylpech,

zum luftdichten Verschließen eingelegter Früchte unentbehrlich,

empfiehlt **Waldemar Hoffmann.**

Ein Eisschrank

steht zum Verkauf bei **Lorenz.**

Dom. Poln.-Marchwitz

hat starke

Ferkel und Läufer

zu verkaufen.

Jedes Quantum

Lycopodium

(Bärlappsamen)

kauft die

Kgl. Adler-Apotheke in Namslau.

Groschowitzer

Portland-Cement

empfehle billigst.

Heinrich Grützner.

Dachpappe, Dachspließen

empfiehlt **Robert Werner.**

Flügel und Pianinos,

nur kreuzsaitige, 8 verschiedene Modelle, glockenheller Ton, leichte, elastische Spielart, vollkommene Repetition, dauerhafteste Stimmhaltung, große Auswahl, prompte Bedienung. Ratenzahlungen bewilligt.

Ed. Seiler. Liegnitz.

Größte Pianoforte-Fabrik Ost-Deutschlands.

Pergament- und Pergaminpapier

empfiehlt **O. Opitz.**

Pa. Spar-Kern-Seife

in Qualität vorzüglich,
pro Pfd. 40 Pf., bei 5 Pfd. à 36 Pf.,

Pa. Oranienburg. Kernseife,

pro Pfd. 30 Pf., bei 5 Pfd. à 28 Pf.,

ff. Oranienburg. Kern-Seife,

pro Pfd. 25 Pf., bei 5 Pfd. à 23 Pf.,

Dr. Thompsons Seifenpulver

sehr zu empfehlen,

Henkel's Bleichsoda, Borax, Stärkeglanz, Glanzstärke,

ferner

neue Schotten-Heringe,

ff. marinirte und Räucher-Heringe,

Bücklinge,

jeden Freitag frisch,

ewpfiehlt **Johann Gottlieb.**
Reichthal.

Mk. 500

zahlen wir **sofort** demjenigen Lungenleidenden, welcher nicht **sichere** Hülfe durch den Gebrauch der weltberühmten „American Consumption Cure" findet. Husten, Auswurf und Asthma hören schon nach **einigen Tagen** auf. Tausende wurden bereits damit geholfen. Katarrh, Heiserkeit, Verschleimung und Kratzen im Halse 2c. hebt **es sofort.** Preis pro Flasche Mk. 3,00 per Nachnahme oder Einsendung des Betrages. Unbemittelte erhalten von uns gegen Bescheinigung der Behörde oder eines Pfarrers Hülfe gratis.

Höpner, Drogist,
Berlin SW., Alte Jacobstr. 75.

Fahnen, gestickte und gemalte, liefert **Franz Reinecke, Hannover.**

Es empfiehlt sein **großes Lager**

Bohlen, Bretter, Dachlatten,

sowie **trockene**

Felgen u. Speichen.

Hochachtungsvoll

W. Schüftan.

Dammratschhammer, Post **Kgl. Dombrowka.**

Die in **Stargard i. Pomm.** bestehende

Schweine-Versicherungs-Gesellschaft

nimmt im ganzen Reiche Versicherungen entgegen und gewährt ihren Mitgliedern Entschädigung für den Verlust der bei ihr versicherten Scheine, welche

1. trichinös,
2. mit Finnen behaftet,
3. ohne Zuthun und Verschulden des Besitzers krepirt sind **(auch an Rothlauf).**

Das Eintrittsgeld beträgt à Person 3,00 Rmk., für Arbeiter und solche Leute, welche zur niedrigsten Klassensteuerstufe veranlagt sind, nur 1,50 Rmk.

Tüchtige Agenten, welche unsere Vertretung zu übernehmen geneigt sind, werden ersucht, Ihre Eingabe unter Beifügung von Referenzen bei mir einzureichen.

2600 Mitglieder, 10000 versicherte Schweine.

Fritz Giese.
Vorsitzender und Director.

Medicinal-Tokayer

vom Weinbergebesitzer
Ern. Stein
in
Erdö-Bénye
bei Tokay
garantirt rein, von den
grössten Autoritäten
analysirt
und als vorzügliches Stärkungsmittel bei
allen Krankheiten
empfohlen,
verkauft
zu **Engros-Preisen**

Schutzmarke.

Oscar Tietze, Namslau.
Germania-Drogerie.

Eine 6- bis 8pferd. Locomobile

nebst **Dreschkasten,** fast neu, für den halben Preis, desgl. eine **12pferd. mit** auch **ohne Dreschk.,** eine **6- bis 8pferd. stationäre Locomobile,** System Garreth, eine **12- bis 14pferd. liegende Dampfmasch. nebst Kessel,** eine **6- bis 8 pferd. Wandmaschine** mit ausziehbarem Röhrenkessel, eine **2pferd. Dampfwandpumpe** bill. abzugeben Gartenstr. 12 **Breslau,** Maschinengeschäft **E. Lachmann.**

Gratulationskarten

in reicher Auswahl empfiehlt

O. Opitz.

Möbel-Bekanntmachung

in Breslau am Kgl. Ober-Landesgericht, Ritter-Platz No. 4, 1 Treppe.

Heute und folgende Tage findet der **Verkauf** neuer **herrschaftlicher Möbel**

in echt **Nussbaum,** matt, blank, **Roccoco,** echt **Eiche,** schwarz **Ebenholz imitirt,** echt **Mahagoni** zu **vollständigen Einrichtungen passend, in den Stunden** von **früh 9 Uhr** bis **Abends 6 Uhr,** ununterbrochen statt, als

echt **Nussbaum franz. Bettstellen** mit rothen Drell-Federmatratzen u. Zubehör 17 Thlr., echt **Nussbaum 2thürige Kleiderschränke** 11 Thlr., echt **Nussbaum 2thürige Waschtische** mit carrarischem Marmor, **Nussbaum-Nachttische** mit carrar. Mamor $5^1/_2$ Thlr., echt **eichene Patent-Coulissen-Tische** zu 18 Personen, dergleichen echt **Nussbaum** 15 Thlr., echt **eichene Speisestühle** $2^1/_2$ Thlr., echt **Nussbaum-Schreibsecretäre, Bücher-** und **Spiegel-Schränke,** dergleichen **Verticows,** 2thürige echt **Nussbaum-Salon-Schränke** 11 Thlr., **Salon-Polstergarnituren** mit Plüschbezügen in feinster Ausstattung 48 Thlr., in Woll- und Modestoffbezügen 38 Thlr., echt **eichene Buffets** (Renaissance-Styl) mit Thüren, Etagèren, Speise-Auszügen und Geschirr-Schränken 75 Thlr., echt eichene antique geschnitzte **Diplomaten-Schreibtische** mit Acten-Auszügen, echt **Nussbaum-Schreibtische** mit Schreibauszügen 15 Thlr., echt **eichene Bücher-Schränke** mit Einrichtungen, circa $2^3/_4$ Meter hohe **Trumeaux** mit gestochenen Aufsätzen und quecksilber belegten Krystallgläsern, echt **Nussbaum-** und **Mahagoni-Pfeilerspiegel** $7^1/_2$ Thlr.,

echt **Nussbaum-Buffets** mit carrar. Marmorplatte (neueste Façons), echt **eichene Verticows** 35 Thlr., ganze **Salon-Einrichtungen** in Schwarz und Nussbaum matt und blank, bestehend in 9 Gegenständen, 128 Thlr., **Salon-Polster-Garnituren** mit feinsten Bezügen in allen Farben, **gr. Oelgemälde** berühmter Meister $4^1/_2$ Thlr., **gr. Regulateure** mit guten Werken 7 Thlr., **Antoinette-, Auszieh-, Servirtische** $4^1/_2$ Thlr., ein grosser Posten **Portièren-Stoffe, Salon-** und **Sopha-Teppiche, Plüsch und Brüssel** in den feinsten Dessins, echt **Nussbaum ovale Sopha-Tische** mit zwei Säulen auf Rollen $5^1/_2$ Thlr., echt **Nussbaum-Nähtische,** fein ausgelegt, 5 Thlr., **Salon-Rohr-Lehnstühle** mit gedrehten Säulen, $2^1/_3$ Thlr., sowie eine Partie **Büsten, Säulen, Vasen** und **Makart-Bouquets etc.,** sowie eine engl. echte **Chronometeruhr,** fein Gold und eine ca. 283 gr. schwere **Herrenkette,** fein Gold, 1 goldene **Damen-Uhrkette,** ein **Silberkasten** für 18 Personen complett, sowie sonstige **Silbergeräthschaften** und **Gaskronen** etc. etc.

Collection Verne.

Preis pro Bd. eleg. geh. 75 Pf., gegen 85 Pf. frc.
Bei Entnahme von 5 Bdn. frc.

Selten hat wohl ein Autor einen solch nachhaltigen Erfolg errungen, als der geniale, naturwissenschaftliche Romantiker Verne. Sein unerreichbares Talent zeigt sich in all seinen Werken im glänzendsten Lichte. I. Serie, Bd. 1. Von der Erde zum Mond; 2. Um den Mond; 3. Um die Erde in 80 Tagen; 4. Nach dem Mittelpunkt der Erde; 5. Fünf Wochen im Ballon; 6—7. 20000 Meilen unterm Meer; 8—10. Geheimnißvolle Insel 2c. Katalog gratis.

Jul. Booz Buchh., Cöln.

Haasenstein & Vogler,

Erste u. älteste Annoncen-Expedition
Breslau,
besorgen zu **Originalpreisen ohne jeden Aufschlag**
alle Arten von Anzeigen
in alle Zeitungen der Welt.

Für die Herren Gemeinde-Vorsteher.

Einladungs-Circulare
zu
Gemeinde-Versammlungen
stets vorräthig in der
Opitz'schen Buchdruckerei.

In Sachen A.
bitte um eingehende Benachrichtigung. Besten Dank.

Die gegen den Brenner Herrn Speer hierselbst beleidigende Aeußerung nehme ich zurück und leiste hiermit laut Schiedsmanns-Vergleich Abbitte.
Eckersdorf, den 14. August 1887.
Susanna Mokroß.

Die dem Gastwirth Schwuntek in Böhmwitz zugefügte Beleidigung nehme ich hiermit zurück und leiste öffentlich Abbitte.
Lohnfuhrmann **Ziss** in Böhmwitz.

Ein tüchtiger
Stellmacher

zu größeren Dominial-Zwecken, welcher gleichzeitig die Führung der verschiedenartigsten Dominial-Maschinen versteht, sucht zum 1. Januar 1888 veränderungshalber eine Anstellung und bittet seinen Namen und Adresse in der Exped. d. Bl. einsehen zu wollen.

Tischler

werden gesucht von
Gebr. Schmiereck.
Maschinenfabrik, Dampfschneidemühle.
Namslau.

Einen Lehrling

suche für mein Colonialwaaren-Geschäft Bedingungen günstig.
Johann Gottlieb.
Reichthal.

Ein unverheiratheter
Haushälter,

der auch Ackerarbeit versteht, findet Stellung bei
Otto Faltin,
Namslau.

Ein ordentlicher, mit der Ackerwirthschaft vertrauter
Knecht

kann sich bald oder bis zum 1. October melden bei
H. Martens,
in der deutschen Vorstadt.

Eine Wohnung: 3 Stuben, Entrée, an ruhigen Miether p. 1. October zu vermiethen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

— „Nimm mich mit." Ein Taschenbuch für 1888. Von Dr. Chr. G. Hottinger, Straßburg i. E., Dr. Chr. G. Hottingers Schriftverlag. 40 Pf.

Ein Buch, welches Dich bittet, freundlicher Leser:

O Wandrer, nimm mich mit
Als Freund auf Schritt und Tritt,
Frag mich in Freud und Leid,
Gern bin ich hilfsbereit,
Drum nimm mich mit!

Es erhebt die Frage: Was für ein Buch nehme ich gerne in der Tasche mit? Die Antwort lautet:

In welchem steht ein Spruch für jeden Tag und jede Lebenslag',
Ein Lied zum Singen aus voller Brust in Leid und Lust,
Ein Rath für des Leibes Wohl, für Haus und Hof, für Handel und Wandel,
Ein Fingerzeig für die Arbeit zu jeder Zeit,
Ein Räthsel zum Rathen,
Ein Plätzchen zum Merken von Worten und Werken, von Gulden und Schulden, vom Leben und Sterben.

Und das enthält allerdings dieses handliche kleine Buch: ein Kalendarium mit geschichtlichen Notizen, mit geistlichen und weltlichen Sprüchen und bei jedem Tage Raum zum Eintragen von Bemerkungen, eine Fülle prächtiger Denksprüche, Sprichwörter, Wahlsprüche, Inschriften, letzter Worte, über 100 Volkslieder, von denen man bekanntlich nur die erste Zeile kennt und bei deren Gesang man mit Hilfe dieses Buches kräftig mit einstimmen kann, zum Theil mit Melodien, Rathschläge für den geselligen Verkehr („Was sich schickt"), für die Gesundheitspflege, Geschäftsaufsätze, Hausmittel, ein Kochbuch, einen Arbeitskalender, nach den Monaten geordnet, eine Karte der deutschen Kolonien, Räthsel, Sprachscherze — kurz, gerade das, was man tagtäglich braucht und oft aus dicken Büchern zusammensuchen muß. Dieser praktische Taschenkalender ist durch jede gute Buchhandlung zu beziehen, wie auch direkt vom Verlag.